

nahme gegen das Vorjahr 295,532 Thlr. Die Summe von 1,791,365 Thlr., in welcher die Einnahmen aus dem direkten Verkehr mit anderen Bahnen begriffen sind, zerfällt in 613,000 Thlr. für Personen- und 1,178,365 Thlr. für Güterverkehr.

Bon den beförderten Personen haben benutzt	
14,111 Personen = 2.0 Proz. die 1. Wagenklasse	
163,107 " = 23.3 " " 2. "	
524,217 " = 74.7 " " 3. "	
<hr/> 701,435 Personen,	

worin im Verkehr zwischen Leipzig und Dresden 474,707 Personen für 339,980 Thlr.

Im Verkehr mit andern Bahnen 226,728 Personen für 263,025 Thlr.	
Außerdem wurden für Militärtransporte und andere ungewöhnliche Beförderungen im Personenverkehr eingenommen	10,015 "
<hr/> Summa 613,000 Thlr.	

Die Einnahme vom Personenverkehr war um 72,205 Thlr. höher als im vorhergegangenen Jahre.

Die Einnahme im Güterverkehr aber hat die vorjährige um 219,260 Thlr. überschritten und betrug 1,178,365 Thlr. und zwar für zusammen 88,433,103 Mtr. auf eine Meile Transportweite berechnet. Von dieser Summe sind gesamtzt 74,047 Thlr. für Fuhrlohn, Frachtrabatt, Entschädigungen und andere den Güterverkehr berührende Spesen, so daß in dem Rechnungsschlusse die Netto-summe von 1,104,318 Thlr. erscheint.

Die außerordentliche Zunahme des Personen- und Güterverkehrs seit Gründung der Bahn gewährt die nachstehende Uebersicht:

Jahr	Personen	Thlr.	Güterverkehr.	
			Meilen-Mtr.	Thlr.
1839	411,531	291,304	3,850,223	84,632
1843	401,415	338,463	11,684,622	225,043
1847	490,863	382,312	17,177,392	303,597
1851	601,788	480,000	27,813,254	465,707
1855	633,644	540,795	68,190,235	959,105
1856	701,435	613,000	88,433,103	1,178,365

Die Transportmittel der Bahn bestehen aus 36 Lokomotiven mit 30 Tendern und 805 verschiedenen Wagen, worin 107 Personentragen mit 3984 Plätzen und 898 Lastwagen zu 80,990 Mtr. Ladung.

Zur Lokomotivenheizung wurden im verflossenen Jahre 16,229,500 Pfds. Kohles verbraucht, wofür einschließlich des Holzes zum Anfeuern, der Reparatur und Erneuerung der Kesselöfen, der Kesselsprämiens &c. in Alem 87,280 Thlr. verausgabt werden sind. Die Lokomotiven durchliefen 130,145½ Meilen und es wurden demnach pro Meile 124,70 Pfds. Kohles verbraucht im Betrage von 20 Mgr. 1½ pf.

Es betrugen die Reparaturen an Lokomotiven und Tendern 36,426 Thlr., wovon 8 Mgr. 4.35 pf. auf die durchfahrene Meile kommen.

Die Gesamtausgaben für Zugkraft betragen 177,925 Thlr. oder pro Lokomotivmeile 1 Thlr. 11 Mgr.

Da von sämtlichen Wagen 5,521,507 Achsenmeilen durchlaufen worden sind, fallen auf die Lokomotivmeile 42,42 Achsenmeilen.

Für die Unterhaltung und Theilweise Erneuerung der Wagen ist die Summe von 51,206 Thlr. verausgabt worden. Diese Summe zerfällt in 36,844 Thlr. für die Wagen selbst und 14,362 Thlr. für Achsen und Räder. In letzterer Summe sind enthalten der Ertrag von 292 Radreisen, 5 gebrochenen und 62 ausgelaufenen Achsen, 21 Rädern, und das Abbrechen von 2075 Rädern.

Die Wagen durchliefen auf der eigenen Bahn 3,506,374, auf fremden Bahnen 1,805,493, zusammen 5,311,867 Achsenmeilen; demnach berechnen sich die sämtlichen Unterhaltskosten der Wagen auf 2.08 pf., der Achsen und Räder auf 0.81 pf., zusammen auf 2.89 pf. pro Achsenmeile.

Mittels des von der letzten Generalversammlung bewilligten außerordentlichen Zuschusses von 5000 Thlr. hat sich der Kapitalbestand der Unterstützungs-kasse bis auf 58,361 Thlr. erhöht. Die im Jahre 1856 ausgezahlten Unterstützungen betragen 3809 Thlr., welche an 68 Wittwen, 14 Waisen, 8 Invaliden und sonst dazu Berechtigte vertheilt wurden.

Der Rechnungsschluss vom Jahre 1856 weist folgende Zahlen nach:

Der eigentliche Aufwand für den Bau und die Einrichtung der Bahn hat vom 14. Mai 1835 bis 31. Dezember 1856 betragen 8,100,000 Thlr.

Die Einnahmen vom Betrieb des Jahres 1856 waren 1,885,685 "

Die Ausgaben 705,638 "

Mithin der Überschuss 1,180,047 Thlr.

Davon wurden nach den Bestimmungen der Generalversammlung vom 19. März d. J. bezahlt:

Zinsen und Amortisazion der Anleihen	350,000 Thlr.
Postentschädigung	15,000 "
Lantiente an den Bevollmächtigten	4,825 "
Superdividende, 15 Proz.	750,000 "
Bewilligung an die Unterstützungs-kasse	5,000 "

Summa 1,124,825 Thlr.

Der Rest nebst dem Übertrag von 1854 mit 12,327 Thlr., im Ganzen 67,650 Thlr., wurde dem Bausonds überwiesen.

Römische Eisenbahnen.

Die von der päpstlichen Regierung einer Alziengesellschaft mit der Benennung „Allgemeine Gesellschaft der römischen Bahnen“ konzessionirten Bahnlinien bilden eine zusammenhängende Linie und erstrecken sich von Civita-Becchia am Mittelmeer über Rom, Ancona, Bologna und Ferrara bis an den Po. Ihre Länge beträgt 619 Kilometer, und zwar von Civita-Becchia bis Rom 80, von Rom bis Ancona 280, von Ancona bis Bologna 206, und von da bis Ferrara 53 Kilometer. Das Aktienkapital ist auf 175 Millionen Franken festgesetzt, wovon 85 Millionen in 170,000 Aktien à 500 Fr. und 90 Millionen in Obligationen. Der Aufwand ist hiernach zu 280,000 Fr. pro Kilometer angenommen. Der Staat garantiert der Gesellschaft eine Revenue von 1,600,000 Fr. jährlich für die Bahn von Civita-Becchia bis Rom, von 10,000,000 Fr. von Rom bis Bologna und von 500,000 Fr. von Bologna nach Ferrara; zusammen 12,100,000 Fr. oder gegen 7 Proz. des Gesellschaftskapitals. Diese Garantie dauert bis zum Jahr 1910.

Aus dem der Konzession zu Grunde liegenden Bedingungsheft für die Linie von Rom nach Bologna heben wir Folgendes hervor. Die Breite des Bahnlörpers ist für ein Gleise auf 4 Meter, bei 2 Gleisen auf 8 Meter bei Dämmen, 6.70 Meter in Einschnitten und 7.4 Meter zwischen den Parapeten der Brücken und in den Tunnels bestimmt. Die Gleisweite ist 1.45 Meter (die gewöhnliche), der Abstand zweier Gleise von einander auf 2 Meter bestimmt. Der kleinste Krümmungsradius soll 300 Meter betragen, und wo derselbe vorkommt, soll die Curve in der Horizontalen liegen. Das Steigungsmaximum ist zwischen Rom und Ancona 0.022 (1 : 45), zwischen Ancona und Bologna 0.010 oder 1 : 100. Ausweichplätze sollen nicht entfernt von einander angelegt seyn als 20 Kilometer und nicht früher seyn als 200 Meter. Übergänge im Niveau sind ausnahmsweise gestattet. Bei Straßenüberbrückungen muß die Brückendurchfahrt 8 Meter für Nationalstraßen, 7 Meter für Provinzialstraßen, 5 Meter für frequente und 4 Meter für weniger frequente Kommunalstraßen weit seyn; die Höhe muß wenigstens 5 Meter betragen; bei wenig frequente Kommunalwege können eiserne oder hölzerne Überbrückungen mit 4.3 Meter Lichthöhe angewendet werden. Dieselbe Höhe ist das Minimum für Brücken die über die Eisenbahn errichtet werden und für Tunnels. Die Brücken sollen im Allgemeinen von Stein erbaut werden; in besondern Fällen werden solche von Holz mit steinernen Pfeilern und Widerlagern zugelassen; jedoch müssen die Pfeiler eine solche Stärke erhalten, daß später die Holzkonstruktion durch Bogen von Schmiedeisen, Gußeisen oder Stein ersezt werden kann. Die Schienen sollen wenigstens 30 Kilometer pro Meter schwer und die Querschwellen nicht mehr als 1 Meter im Mittel von einander entfernt seyn.

Während der ganzen Konzessionsdauer können die zum Bau und Betrieb erforderlichen Gegenstände und Materialien zollfrei vom Auslande eingeführt werden. Lokomotiven und Wagen müssen nach dem besten Modell konstruiert seyn.

Während der Konzessionsdauer von 95 Jahren hat die Gesellschaft das Recht die Transportgebühren nach folgendem Tarif zu erheben: für Personen in 3 Klassen 13.4, 10.7 und 6.5 Cent. pro Kilometer; für Güter in 4 Klassen pro Tonne und Kilometer 37.6, 32.3, 26.9 und 21.5 Cent. Giffracht 65 Cent. Die Fahrgeschwindigkeit darf bei Personenzügen nicht geringer als 30, bei Güterzügen nicht unter 16 Kilometer pro Stunde seyn. Militär und Eselken sind zum halben Tarifpreis zu befördern; mit den regelmäßigen Personenzügen kann die Postverwaltung die unentgeltliche Beförderung je eines besondern Postwagens verlangen.

Nach 25 Jahren, von der Inbetriebsetzung der Bahn kann der Staat dies selbe an sich laufen. Es wird in diesem Falle der durchschnittliche Ertrag der 5 besten der letzten 7 Betriebsjahre berechnet und dazu 1/3, 1/4 oder 1/5 dieses Ertrags geschlagen, je nachdem die Einlösung in den ersten oder zweiten zehn Jahren oder noch später erfolgen sollte. Der so vermehrte Ertrag bildet eine Anuität für den Rest der Konzessionsdauer, welche jedoch nicht geringer als der garantierte Ertrag seyn darf. Außerdem erhält die Gesellschaft den Werth der Betriebsmittel und anderer beweglichen Gegenstände vergütet. Letzteres findet auch statt, wenn nach Ablauf der Konzessionsfrist die Bahn unentgeltlich an den Staat übergeht.

Für die Bahn von Rom nach Civita-Becchia sind die Bedingungen im Wesentlichen die gleichen. Die Konzessionsdauer ist 99 Jahre; für die Curven ist der kleinste Radius mit 350 Meter, für die Steigungen das Maximum von 1 : 100 bestimmt.